

7. IP-SUISSE Mostobst

2021



Name	Vorname	Agrosolution Nr.
Adresse	PLZ	Ort
Telefon / Natel	TVD Nr.	Kt. Betriebsnummer

- Status:
- erfüllt
 - nicht erfüllt
 - nicht kontrolliert
 - nicht anwendbar
 - vorhanden

<input type="checkbox"/> Beanstandung	
<input type="checkbox"/> Verwarnung	
<input type="checkbox"/> Ausschluss	

1.2 Grundanforderungen

1.2.1	Der Betrieb erfüllt die ÖLN-Anforderungen (Mängel über Toleranz notieren)	<input type="checkbox"/>
-------	---	--------------------------

7.1 Anforderungen für IP-SUISSE Mostobst

7.1.1	Der Hochstammanteil beträgt mind. 60% (das heisst: pro Hochstamm max. 0.8 Aren Niederstammanlage) Ausnahme bei Hagelnetzen: siehe Kontrollhandbuch	<input type="checkbox"/>	Hochstamm: Stk. x 0.8 Aren = Aren Niederstammanlage: (Most-und Tafelobstanlagen) Aren (nur Kernobst)
7.1.2	Im gesamten Obstbau (Kern- und Steinobst) werden keine Insektizide eingesetzt, welche die Wirkstoffe Imidacloprid, Thiamethoxam, Chlorpyrifos-Ethyl und Chlorpyrifos-Methyl enthalten	<input type="checkbox"/>	

Bemerkungen

Der Produzent/in meldet sich für IP-SUISSE Mostobst ab, bleibt IP-SUISSE Mitglied und erhält weiterhin die QM Schweizer Fleisch- und Suisse Garantie Fleisch Vignette (falls eine gültige Grundanforderung vorliegt, welche nicht älter als 4 Jahre ist).

Der Produzent/in verzichtet auf die Kontrolle und steigt somit aus der IP-SUISSE aus (inkl. QM Schweizer Fleisch und Suisse Garantie Fleisch).

Der Produzent/in bestätigt hiermit die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Der Produzent/in kann innert 3 Werktagen eine Nachkontrolle durch die Inspektionsstelle verlangen. Weitergehende Beanstandungen sind Sache des Auftraggebers/in.

Kontroll-Datum	Unterschrift Produzent/in	Unterschrift Kontrolleur/in und Tel./ Natel	Identifikation der IS